

## Informationen für Hauseigentümer und Kunden über den wichtigen Potenzialausgleich an Anschlüssen der Telekommunikation (TK)

Ihr Gebäude ist an das Telekommunikationsfestnetz der Deutschen Telekom angeschlossen. Dazu ist es wichtig, Folgendes zu wissen:

### **Netzbeeinflussung**

Unser Netz ist – ebenso wie andere Netze - vielfältigen und unvermeidbaren Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt. Folgen der Klimaveränderung insbesondere vermehrtes Blitzaufkommen aber auch elektrische Beeinflussungen durch immer leistungsfähigere Starkstromerkabel oder andere Signalkabel führen dazu, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich werden. Es sind daher technische Standards festgelegt worden, die einen wirksamen Schutz bieten.

### **Schutzvorkehrung**

Die technischen Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektroindustrie (VDE 0100-410) fordern für die Gebäudeinstallation einen Potenzialausgleich, in den auch der Abschlusspunkt des TK-Netzes (APL) einzubeziehen ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Telekom berücksichtigen diese Vorgabe in den Pflichten und Obliegenheiten des Kunden.

### **Technische Ausführung**

Unter einem Potenzialausgleich versteht man den Zusammenschluss aller im Gebäude vorhandenen Anlagen, die aus Metall bestehen (z.B. Wasser- und Heizungsrohre, Schutzleiter der Elektroinstallation, Kupferkabel). Der Potenzialausgleich ist Bestandteil der allgemeinen Haus- und Elektroinstallation. Er ist nach VDE durch eine Elektrofachkraft vorzunehmen und schließt die Telekom-Abschlusseinrichtung ein.

Umseitiges Schema veranschaulicht die Installation.

### **Nutzen**

Der Potenzialausgleich am TK-Kabelabschluss kann zu besseren Betriebsbedingungen führen. Das hilft, die TK-Dienstleistung in hohem Maße verfügbar und gegenüber Beeinträchtigung unempfindlich zu halten.

### **Konsequenz**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Potenzialausgleich bauseitig herzustellen ist und der Vollständigkeit halber auch den TK-Kabelabschluss einbeziehen muss. Es gelten diesbezüglich die AGB. Die Kosten für Störungseinsätze der Deutschen Telekom infolge von unzureichendem Potenzialausgleich erforderlich werden, trägt – wegen der ihm obliegenden Schadensminimierungspflicht – der Kunde.

### **Weiteres Vorgehen**

Bitte lassen Sie die Potenzialausgleichsverbinding zu unserem Abschlusspunkt (APL) herstellen. Nur so kann die Leistungsfähigkeit einer modernen Telekommunikationstechnik auch ausgeschöpft werden. Informieren Sie uns bitte davon mit der unten abtrennbaren Benachrichtigungskarte.